

Bekanntmachung der Stadt Freising

Bebauungsplan Nr. 132 „Isarvorstadt mit Anbindung Innenstadt Nord“ - Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt der Stadt Freising fasste erstmalig 2001 einen Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans, der auch das hier maßgebliche Plangebiet umfassen sollte. 2014 wurde aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen durch die Stadt Freising beschlossen, das Bebauungsplanverfahren mit einem veränderten Konzept und einem erweiterten Plangebiet fortzuführen. 2018 wurde das ehemalige Plangebiet in einen Planteil Nord und einen Planteil Süd aufgeteilt. Der vorliegende Planentwurf betrifft nunmehr den Planteil Nord.

Ziel und Zweck der vorliegenden Bauleitplanung ist es, ein urbanes Stadtquartier mit sichtbarer Baugeschichte zu schaffen, die Erschließung des Plangebietes zu sichern sowie zeitgemäße, barrierefreie Fuß- und Radwegeverbindungen zwischen der Innenstadt und dem Stadtteil Lerchenfeld zu ermöglichen.

Mit Beschluss vom 26.07.2023 billigte der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt der Stadt Freising den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 132 „Isarvorstadt mit Anbindung Innenstadt Nord“ und die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

1. Information über das Plangebiet



Der Umgriff des Bebauungsplans Nr. 132 „Isarvorstadt mit Anbindung Innenstadt Nord“ ist aus obenstehenden Lageplan ersichtlich und umfasst ganz oder teilweise folgende Flurstücke der Gemarkung Freising: 838/2, 852, 854, 882, 883, 886, 886/2, 891, 893, 893/1, 893/2, 893/3, 894, 899, 900, 901/3, 902, 903, 903/2, 911, 915, 915/1, 916, 920, 920/1, 922, 933, 1879, 1879/42, 1879/68, 1879/69, 1879/70, 1879/71.

Das Plangebiet umfasst im Norden den südlichen Abschnitt der Heiliggeistgasse, einen Teilabschnitt der St 2350 (Ottostraße / Dr.-von-Daller-Straße) sowie die Bahnlinie. Im Osten wird das Plangebiet durch die Anlage des Schützenvereins bzw. das Arbeitsamt an der Parkstraße begrenzt, im Süden durch die Schleifermoosach und im Westen durch den Bauhof der Stadt Freising an der Erdinger Straße.

2. Veröffentlichungs- und Auslegungszeitraum

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 132 „Isarvorstadt mit Anbindung Innenstadt Nord“ bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt Freising wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

08.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024

im Internet veröffentlicht und kann unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Homepage der Stadt Freising unter

<https://www.freising.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/aktuelle-auslegungen>

- sowie im GeoPortal Bayern unter

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html>.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet kann der Bebauungsplanentwurf im Referat 6 Bau, Planung und Liegenschaften der Stadt Freising, Amtsgerichtsgasse 1, 85354 Freising, Besprechungsraum UG 07 im Untergeschoss, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Zusätzlich Montag bis Donnerstag	14:00 Uhr – 17:30 Uhr

Ferner besteht die Möglichkeit, in o.g. Zeitraum gesonderte Termine zur Einsicht der Planunterlagen außerhalb der angegebenen Zeiten zu vereinbaren (Kontakt: 0 81 61 / 54 - 4 61 06 oder 54 - 4 61 07).

3. Verfügbare umweltbezogene Informationen

Bestandteil der Auslegung sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Boden	<ul style="list-style-type: none"> ○ Geologische Verhältnisse ○ Künstliche Bodenauffüllungen, Bodenbelastungen und Altlasten ○ Baugrundbeschaffenheit ○ Versickerungsfähigkeit ○ Ver-/Entsiegelung

Wasser	<ul style="list-style-type: none"> ○ Oberflächengewässer (Schleifermoosach und Herrenmoosach) ○ Hochwassergefahr Überschwemmungsgebiet ○ Ableitung und Versickerung ○ Grundwasser ○ Starkregenereignisse
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> ○ Luftaustausch ○ Erhitzung ○ Luftqualität ○ Klima
Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Tier und Pflanzenvorkommen einschließlich geschützter Arten ○ Eingriffe in Natur und Landschaft ○ Arten- und naturschutzrechtliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen ○ Biotop an der Schleifermoosach
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> ○ Schutzwürdigkeit und Auswirkungen auf das Orts-/ Landschaftsbild ○ Kompensationsmaßnahmen zu Eingriffen
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> ○ Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmäler ○ Schutz historisches Stadtbild und Ensembleschutz
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> ○ Lärmschutz (Verkehrslärm, Gewerbelärm) ○ Erschütterungen durch Schienenverkehr ○ Elektromagnetische Felder der Bahnstromoberleitung ○ Erholungsqualität ○ Verbesserung und Sicherheit der Fuß-/Radwegeverbindungen
Energie	<ul style="list-style-type: none"> ○ Vorhandene Energieversorgung ○ Nutzung Solarenergie

4. Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen

Auf folgendes wird hingewiesen:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen können elektronisch übermittelt werden per E-Mail an zPE-bauleitplanung@freising.de. Sie können auch schriftlich und zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 6 i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB).

5. Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 Abs. 2 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist.

Freising, 18.12.2023

Tobias Eschenbacher
Oberbürgermeister